

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Geschichte mit den Abschlüssen
Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.)
(Fachprüfungsordnung Geschichte (Zwei-Fächer))**

Vom 28. Juni 2017

NBl. HS MSGJFS Schl.-H. 2017, S. 53

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 28.06.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung des Konvents Philosophischen Fakultät vom 13. Januar 2016 und vom 11. Januar 2017 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 5 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen

Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 6 Studienziel
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Zweck der Prüfung
- § 9 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Bachelorstudium
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Bildung der Fachnote

Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 12 Studienziel
- § 13 Studienaufbau
- § 14 Zweck der Prüfung
- § 15 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Masterstudium
- § 16 Masterarbeit
- § 17 Bildung der Fachnote

Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für die Masterstudiengänge mit den Abschlüssen Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) und Master of Arts (M.A.) (Handelslehrer)

- § 18 Studienziel
- § 19 Studienaufbau
- § 20 Zweck der Prüfung
- § 21 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Masterstudium
- § 22 Masterarbeit
- § 23 Bildung der Fachnote

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

Abschnitt 5: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 24 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

Anhang: Module / Lehrveranstaltungen in weiteren Studiengängen

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Geschichte im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

(2) Sie gilt für

1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.

(3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

§ 2 Studienjahr

(1) Für die Studiengänge dieser Prüfungsordnung gilt das Studienjahr.

(2) In den Bachelorstudiengängen werden die Lehrveranstaltungen für Studienanfänger und weitere Studierende ungerader Fachsemester nur zu einem Wintersemester angeboten. Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zu einem Wintersemester möglich. Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zu einem Sommersemester möglich.

(3) In den Masterstudiengängen werden Lehrveranstaltungen zu ungeraden Fachsemestern in der Regel nur in den Wintersemestern angeboten. Einschreibungen sind zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich. Die Einschreibung zum Wintersemester wird empfohlen, da anderenfalls aufgrund des Studienjahres ein studienplanmäßiges Studium mit einem Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit nicht gewährleistet werden kann.

§ 3 Prüfungsausschuss

(1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für

- Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
- die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
- die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
- die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen,

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

- die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren und
- die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

(2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummern 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absätze 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.

(3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummern 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.

(4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.

(5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

§ 4

Modulprüfungen und Modulnoten

(1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.

(2) Im Bachelor umfasst der Umfang einer Klausur zur Vorlesung im Einführungsmodul 60 bis 90 Minuten, die Hausarbeit im Proseminar 8 bis 15 Seiten, die schriftliche Ausarbeitung in den Aufbauseminaren der Aufbaumodule I und II vier bis 15 Seiten sowie die mündliche Prüfung im Aufbauseminar des Aufbaumoduls III 20 bis 30 Minuten.

(3) Im Master umfasst der Umfang einer Hausarbeit im Hauptseminar etwa 20 Seiten. Das in den Masterstudiengängen (M.A.) vorgesehene Selbststudium im Rahmen des Spezialisierungsmoduls wird mit einer mündlichen Prüfung im Umfang von 20 bis 30 Minuten oder einem Essay oder einer Rezension (jeweils im Umfang von vier bis zehn Seiten) abgeschlossen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Gewichtung erfolgt im Verhältnis der Leistungspunkte, die der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfungsleistung erbracht wird, zugeordnet sind.

(5) Schriftliche Modulprüfungsleistungen sollen innerhalb von sechs Wochen bewertet werden.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

§ 5

Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

(1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Historischen Seminars durch den Fakultätskonvent festgelegt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.

(2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 6

Studienziel

Leitgedanke des polyvalenten Bachelorstudiengangs ist die gleichmäßige Betonung aller drei Epochen unter Einbeziehung eines von den Studierenden selbst gewählten regionalen Schwerpunkts. Soweit die Bachelorarbeit im Fach Geschichte geschrieben wird, ergibt sich durch die Wahl der Epoche eine weitere Gewichtung. Auf dieser Grundlage wird im Bachelorstudium besonderer Wert auf drei Elemente gelegt: Studierende sollen sich fundiertes Wissen aneignen, sie sollen grundlegende Kenntnisse von den Methoden und Theorien des Fachs erhalten und sie sollen in die Lage versetzt werden, sich qualifiziert mit Texten, Bildern, Ideen und methodischen wie theoretischen Ansätzen auseinanderzusetzen und ihre Ergebnisse mündlich wie schriftlich zu präsentieren. Kernidee des Bachelorstudiums ist eine gründliche berufsbezogene Qualifikation der Studierenden, die nach Abschluss des Studiums auf der Grundlage einer breit angelegten Qualifikation eine nichtwissenschaftliche Tätigkeit im Bereich von Kultur, Politik und Medien anstreben, sich für eine wissenschaftliche Spezialisierung entscheiden oder eine Lehrtätigkeit anstreben.

§ 7

Studienaufbau

Das Fach Geschichte kann im Umfang von 41 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert werden.

§ 8

Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende die für das Erreichen der in § 6 definierten Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die inhaltlichen Zusammenhänge des Faches überblickt und die vermittelten methodischen Fertigkeiten anwenden kann.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

§ 9

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Bachelorstudium

(1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.

(2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

(3) Dies ist bei allen Seminaren (Proseminar, Aufbauseminar, Hauptseminar, Projektseminar) in allen Übungen, im Quellenlektürekurs und im Kolloquium der Fall. Sie erfordern mündliche Referate der Studierenden, die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretationen historischer Quellen sowie die wissenschaftliche Diskussion der Studierenden untereinander und mit der / dem Lehrenden. Diese Lehrveranstaltungen dienen nicht allein der Vermittlung von historischem und fachdidaktischem Fachwissen durch die Lehrenden, sondern zielen in erster Linie auf die Einübung des fachlich-methodischen Umgangs mit Quellen und Fachliteratur sowie auf die Entwicklung analytischer und argumentativer Fertigkeiten, ferner auf die Anwendung von Präsentationstechniken und die Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden.

Das diskursive, forschende Lernen ist konstitutiv für das Studium in seinen unterschiedlichen Phasen (Einführungsmodule im Bachelor, Aufbaumodule und Methodikmodule im Bachelor, Vertiefungsmodule und Spezialisierungsmodule im Master) und den entsprechenden unterschiedlichen Niveaus.

(4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der/die Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

(6) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung in einem Aufbaumodul ist die erfolgreich abgelegte Prüfung des Einführungsmoduls der entsprechenden Epoche.

§ 10

Bachelorarbeit

(1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.

(2) Der Umfang der Bachelorarbeit soll zwischen 30 und 50 Seiten liegen.

(3) Die Bachelorarbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

(4) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 11 Bildung der Fachnote

(1) Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Fachnote ein.

(2) Die Fachnote berechnet sich wie folgt: Die vier Einführungsmodule gehen zu je 10 % in die Fachnote ein, die drei Aufbaumodule sowie das Methodikmodul zu je 15 %.

Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 12 Studienziel

(1) Leitgedanke des nach Schwerpunktbildungen differenzierten Masterstudienganges ist die Befähigung der Studierenden zur Erschließung themenspezifischer Forschungsstände sowie der einschlägigen Interpretationsangebote und Theoriebezüge einschließlich der Fähigkeit zur kritischen Einschätzung ihrer Tragweite, ihrer Zeitgebundenheit sowie ihrer Grenzen und Probleme. Die Kenntnis kulturwissenschaftlicher Leitideen und methodischer Ansätze steht ebenso im Mittelpunkt wie die Fähigkeit zur Beurteilung und Auswahl der angemessenen Verfahrenswesen bei der Bearbeitung konkreter Problemstellungen. Dies setzt das Wissen um adäquate Verfahren der Quellenanalyse sowie die Fähigkeit zu ihrer Anwendung und zur Auswertung der Ergebnisse voraus. Analog zu den Forschungsschwerpunkten der an den Studiengängen beteiligten Institutionen wird der Masterstudiengang unter dem Dach übergreifender kulturwissenschaftlicher Fragestellungen nach drei Parametern differenziert, nämlich

- A. nach dem Berufsziel (Lehrtätigkeit oder wissenschaftliche Tätigkeit),
- B. nach Epochen und
- C. nach Räumen.

Dabei verstehen das Historische Seminar und das Institut für Klassische Altertumskunde die breite Ausrichtung des Studienangebotes als besondere Stärke zur Bildung von Profilen innerhalb der Philosophischen Fakultät. Lernziel der forschungsorientierten Studiengänge ist insbesondere die Qualifikation zur eigenverantwortlichen Durchführung von Forschungsprojekten.

(2) Schwerpunkt "Neuere Geschichte"

Mit dem Masterstudiengang "Geschichte" mit Schwerpunkt "Neuere Geschichte" trägt das Historische Seminar den vielfältigen Anknüpfungsmöglichkeiten der Zeitgeschichte mit beispielsweise der Sozialwissenschaften oder auch der Volkswirtschaft Rechnung. Der Studiengang zielt auf die Vermittlung grundlegender Prozesse der modernen Welt. Studierende werden problemorientiert in die Lage versetzt, sich wissenschaftlich mit der Vielfalt methodischer und theoretischer Zugänge auf höchstem Niveau auseinanderzusetzen.

(3) Schwerpunkt "Alte Geschichte" und "Mittelalterliche Geschichte"

In dem Masterstudiengang "Geschichte" mit Schwerpunkt "Alte Geschichte" und "Mittelalterliche Geschichte" kooperieren die beiden Epochen Alte Geschichte und Mittelalter, um Studierende, die wissenschaftlichen Berufsfelder dieser Epochen anstreben, auf eine hoch qualifizierte Spezialisierung hinzuführen. Besonderes Augenmerk gilt dem Brückenschlag von den Historischen Hilfswissenschaften zum "iconic turn". Die Frühe Neuzeit ergänzt dabei wahl-

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

weise die Schwerpunkte "Mittelalterliche Geschichte". Die Studiengänge zielen auf die wissenschaftliche Qualifikation zur Mitarbeit an den einschlägigen wissenschaftlichen Einrichtungen wie an Forschungsprojekten.

(4) Schwerpunkt "Osteuropäische Geschichte"

Gegenstand der Spezialisierung in der Osteuropäischen Geschichte ist die Entwicklung des östlichen Europa vom Frühmittelalter bis in die Gegenwart in seinen vielfältigen Wechselbeziehungen innerhalb Europas und zu anderen Weltregionen.

Über die exemplarische Beschäftigung mit Themen sowohl des Mittelalters als auch der Neuzeit einerseits wie auch der verschiedenen Teilregionen andererseits sollen die Studierenden mit zentralen Diskursen und methodischen Ansätzen des Teilfaches „Osteuropäische Geschichte“ vertraut werden und die Fähigkeit erwerben, Themen in Auseinandersetzung mit der Forschung selbständig zu bearbeiten.

(5) Schwerpunkt "Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas"

Gegenstand des Masterstudiums mit dem Schwerpunkt "Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas" ist die Entwicklung des Strukturraumes des nördlichen Europa vom Frühmittelalter bis in die Gegenwart und seine Einbindung in den gesamteuropäischen Raum. Langfristig wirksame Strukturmerkmale sind die vergleichsweise späte Christianisierung mit den konkurrierenden Missionsrichtungen von Süden, Westen und Osten aus, Migration, Siedlungen, Märkte und Städte sowie frühe Staatsgründungen; die Ausbildung der frühneuzeitlichen Beamtenstaaten im merkantilistischen Absolutismus, die Umbildung in die nationalstaatliche Ordnung und die Prägung im 19. Jh. durch Nationalromantik, Bevölkerungszuwachs, Migration, Urbanisierung, Industrialisierung und demokratisierende Volksbewegungen und darauf weiterbauende politische Parteien. Über exemplarische Themen sowohl zum Mittelalter als auch zur Neuzeit wie auch zu den einzelnen Teilregionen sollen die Studierenden sich mit zentralen Forschungsdiskursen und methodischen Ansätzen des Faches bekannt machen und ausgewählte Themen in Auseinandersetzung mit der Forschung selbständig bearbeiten können.

§ 13

Studienaufbau

Das Fach Geschichte kann im Umfang von 20 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert werden.

§ 14

Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende eine vertiefte wissenschaftlich-methodische Qualifikation im Sinne der Studienziele erworben hat.

§ 15

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Masterstudium

(1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.

(2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

(3) Dies ist bei allen Seminaren (Proseminar, Aufbauseminar, Hauptseminar, Projektseminar) in allen Übungen, im Quellenlektürekurs und im Kolloquium der Fall. Sie erfordern mündliche Referate der Studierenden, die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretationen historischer Quellen sowie die wissenschaftliche Diskussion der Studierenden untereinander und mit der / dem Lehrenden. Diese Lehrveranstaltungen dienen nicht allein der Vermittlung von historischem und fachdidaktischem Fachwissen durch die Lehrenden, sondern zielen in erster Linie auf die Einübung des fachlich-methodischen Umgangs mit Quellen und Fachliteratur sowie auf die Entwicklung analytischer und argumentativer Fertigkeiten, ferner auf die Anwendung von Präsentationstechniken und die Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden.

Das diskursive, forschende Lernen ist konstitutiv für das Studium in seinen unterschiedlichen Phasen (Einführungsmodule im Bachelor, Aufbaumodule und Methodikmodule im Bachelor, Vertiefungsmodule und Spezialisierungsmodule im Master) und den entsprechenden unterschiedlichen Niveaus.

(4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der/die Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

(6) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung im Spezialisierungsmodul in einer Epoche ist die erfolgreich abgelegte Prüfung des Vertiefungsmoduls in dieser Epoche.

§ 16 Masterarbeit

(1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.

(2) Der Umfang der Masterarbeit soll zwischen 80 und 100 Seiten liegen.

(3) Die Masterarbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.

(4) Die Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 17 Bildung der Fachnote

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten aller Module des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für die Masterstudiengänge mit den Abschlüssen Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) und Master of Arts (Handelslehrer)

§ 18 Studienziel

Das Masterstudium verfolgt die Einheit der Geschichte als Leitidee, so dass Studierende den Umgang mit der methodischen und theoretischen Vielfalt der drei historischen Hauptepochen erlernen sollen. Der fachwissenschaftlichen Vertiefung geht die umfassende fachdidaktische Qualifikation voraus, um Studierende in die Lage zu versetzen, qualifiziert über die Umsetzung der eigenen fachwissenschaftlichen Arbeit zu reflektieren. Die Studierenden werden auf diese Weise unmittelbar auf den Schuldienst vorbereitet.

§ 19 Studienaufbau

Das Fach Geschichte kann im Umfang von 18 Semesterwochenstunden und 33 Leistungspunkten studiert werden.

§ 20 Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Unterricht an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen erforderlichen historischen Fachkenntnisse erworben hat, in der Lage ist, wissenschaftlich zu arbeiten und die dadurch gewonnenen Erkenntnisse in der schulische Lehre anzuwenden.

§ 21 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Masterstudium

(1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.

(2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

(3) Dies ist bei allen Seminaren (Proseminar, Aufbauseminar, Hauptseminar, Projektseminar) in allen Übungen, im Quellenlektürekurs und im Kolloquium der Fall. Sie erfordern mündliche Referate der Studierenden, die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretationen historischer Quellen sowie die wissenschaftliche Diskussion der Studierenden untereinander und mit der / dem Lehrenden. Diese Lehrveranstaltungen dienen nicht allein der Vermittlung von historischem und fachdidaktischem Fachwissen durch die Lehrenden, sondern zielen in erster Linie auf die Einübung des fachlich-methodischen Umgangs mit Quellen und Fachliteratur sowie auf die Entwicklung analytischer und argumentativer Fertigkeiten, ferner auf die Anwendung von Präsentationstechniken und die Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden.

Das diskursive, forschende Lernen ist konstitutiv für das Studium in seinen unterschiedlichen Phasen (Einführungsmodule im Bachelor, Aufbaumodule und Methodikmodule im Bachelor,

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

Vertiefungsmodule und Spezialisierungsmodule im Master) und den entsprechenden unterschiedlichen Niveaus.

(4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der/die Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

§ 22 Masterarbeit

(1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung des Vorschlags begründet wird.

(2) Der Umfang der Masterarbeit soll zwischen 60 und 80 Seiten liegen.

(3) Die Abschlussarbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.

(4) Die Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 23 Bildung der Fachnote

Alle Modulnoten des Faches gehen in die Fachnote ein.

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten proportional zu den Leistungspunkten der Module gewichtet.

Abschnitt 5: Übergangs- und Schlussbestimmung

§ 24 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. Sie findet für alle Bachelor- und Masterstudierenden Anwendung, die ihr Studium der Geschichte ab dem Wintersemester 2017/18 aufnehmen.

(2) Gleichzeitig tritt die bisher gültige Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Geschichte mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.) (Fachprüfungsordnung Geschichte (Zwei-Fächer)) vom 6. Dezember 2007 (NBI. MWV. Schl.-H. 2008, S. 98), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. April 2017 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 34) außer Kraft.

(3) Für Studierende, die ihr Studium der Geschichte vor dem Wintersemester 2017/18 begonnen haben, findet die gemäß Absatz 2 außer Kraft getretene Satzung in der bisher für sie

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

geltenden Fassung weiter Anwendung. Sie können nach den Bestimmungen der gemäß Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung ihr Bachelorstudium bis zum 10. Juni 2021 und ihr Masterstudium bis zum 10. Juni 2020 abschließen. Studierende, die ihr Studium bis zu diesen Zeitpunkten nicht abgeschlossen haben, wechseln automatisch in die neue Fachprüfungsordnung.

(4) Nach ihrer bisher gültigen Fachprüfungsordnung erbrachte Leistungen werden gemäß der Anerkennungssatzung anerkannt. Modulprüfungen, die nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Fachprüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden.

Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Leistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, und werden die übrigen Leistungen nicht mehr angeboten, legt der Fachprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Fachprüfungsausschuss auf Antrag.

(5) Im Übrigen gelten die Übergangsvorschriften der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung von 2017 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 28. Juni 2017 erteilt.

Kiel, den 28. Juni 2017

Prof. Dr. Michael Düring
Der Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Geschichte (2-Fächer Bachelor 70 LP)

baEinfAG		Einführungsmodul Alte Geschichte						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. bis 3. Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	-	11 LP / 330 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung Alte Geschichte (mit Selbststudium)	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur (60-90 min)	benotet	nach LP	
Einführung Alte Geschichte	*Proseminar mit Tutorium	3	7	Pflicht	Hausarbeit im Umfang von ca. 8-15 Seiten	benotet		
Weitere Angaben: Erstellen der Arbeit im Proseminar unter Berücksichtigung der Grundlagenkenntnisse der Epoche und der Arbeitstechniken der Alten Geschichte								
baEinfMA		Einführungsmodul Mittelalter						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. bis 3. Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	-	11 LP / 330 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung Mittelalter (mit Selbststudium)	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur (60-90 min)	benotet	nach LP	
Einführung Mittelalter	*Proseminar mit Tutorium	3	7	Pflicht	Hausarbeit im Umfang von ca. 8-15 Seiten	benotet		
Weitere Angaben: Erstellen der Arbeit im Proseminar unter Berücksichtigung der Grundlagenkenntnisse der Epoche und der Arbeitstechniken der Mittelalterlichen Geschichte								
baEinfNZ		Einführungsmodul Neuzeit						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. bis 3. Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	-	11 LP / 330 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung Neuzeit (mit Selbststudium)	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur (60-90 min)	benotet	nach LP	
Einführung Neuzeit	*Proseminar mit Tutorium	3	7	Pflicht	Hausarbeit im Umfang von ca. 8-15 Seiten	benotet		
Weitere Angaben: Erstellen der Arbeit im Proseminar unter Berücksichtigung der Grundlagenkenntnisse der Epoche und der Arbeitstechniken der Neueren Geschichte								
baEinfRG		Einführungsmodul Regionalgeschichte						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 3. Semester	2 Semester			Pflicht	-	5,5 LP / 165 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung Regionalgeschichte	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Einführung Regionalgeschichte	*Übung	2	4	Pflicht	Referat	benotet		
baAufAG		Aufbaumodul Alte Geschichte						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. bis 6. Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	baEinfAG	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Aufbau Alte Geschichte	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Aufbau Alte Geschichte	*Übung	2	2	Pflicht	-	-		
Aufbau Alte Geschichte	*Aufbauseminar	2	4,5	Pflicht	Hausarbeit oder Essay oder Rezension, jeweils 4-13 S. ODER mündl. Prüfung 20-25 Min.	benotet		

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

baAufMA		Aufbaumodul Mittelalter						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. bis 6. Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	baEinfMA	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Aufbau Mittelalter	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Aufbau Mittelalter	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Aufbau Mittelalter	*Aufbauseminar	2	4,5	Pflicht	Hausarbeit oder Essay oder Rezension, jeweils 4-13 S. ODER mündl. Prüfung 20-25 Min.	benotet	-	
baAufNZ		Aufbaumodul Neuzeit						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. bis 6. Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	baEinfNZ	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Aufbau Neuzeit	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Aufbau Neuzeit	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Aufbau Neuzeit	*Aufbauseminar	2	4,5	Pflicht	Hausarbeit oder Essay oder Rezension, jeweils 4-13 S. ODER mündl. Prüfung 20-25 Min.	benotet	-	
		Methodikmodul						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. bis 6. Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht		7 LP / 210 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Methodik	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Methodik	*Quellenlektürekurs	2	5	Pflicht	Klausur (dreistündig)	benotet	-	
		Exkursion						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
frei zu wählen	1 Tag			Pflicht	-	0,5 LP / 15 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Exkursionen (1 Tag)	*Exkursion	-	0,5	Pflicht	-	-	-	

*=Anwesenheitspflicht

2. Geschichte (2-Fächer Master of Arts 45 LP)

2.1 Schwerpunkt „Alte Geschichte“

MaVtAG45-I		Vertiefungsmodul Alte Geschichte I						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester			Pflicht	-	11,5 LP / 345 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Alte Geschichte I	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Alte Geschichte I	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit, ca. 20 Seiten Umfang	benotet	-	
Vertiefung Alte Geschichte I	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
MaVtMA45-AG-II		Vertiefungsmodul Mittelalter II						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	9,5 LP / 285 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Mittelalter II	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Mittelalter II	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit, ca. 20 Seiten Umfang	benotet	-	

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

MaVtNZ-45-II		Vertiefungsmodul Neuzeit II (Frühe Neuzeit)						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	9,5 LP / 285 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Neuzeit II	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Neuzeit II	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit, ca. 20 Seiten Umfang	benotet	-	
MaSpAG		Spezialisierungsmodul Alte Geschichte						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 3. Semester	2 Semester			Pflicht	-	14 LP / 420 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Spezialisierung Alte Geschichte	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Spezialisierung Alte Geschichte	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Spezialisierung Alte Geschichte	Selbststudium	-	8,5	Pflicht	mündliche Prüfung (45-60 min), kann mit einer Präsentation eingeleitet werden.	benotet	-	
Spezialisierung Alte Geschichte	*Colloquium	2	2	Pflicht	-	-	-	
		Exkursionen						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
frei zu wählen	2 Tage			Pflicht	-	1 LP / 30 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Exkursionen (2 Tage)	*Exkursion		1	Pflicht	-	-	-	
MaPrax		Praxismodul						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. & 3. Semester	2 Semester			Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Projektseminar	*Projektseminar	2	7	Pflicht	Gruppenpräsentation	benotet	-	
Übung außerschul. Didaktik	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	

*=Anwesenheitspflicht

2.2 Schwerpunkt „Mittelalterliche Geschichte“

MaVtMA45-I		Vertiefungsmodul Mittelalter I						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester			Pflicht	-	11,5 LP / 345 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Mittelalter I	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Mittelalter I	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit, ca. 20 Seiten Umfang	benotet	-	
Vertiefung Mittelalter I	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
MaVtAG45-II		Vertiefungsmodul Alte Geschichte II						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	9,5 LP / 285 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Alte Geschichte II	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Alte Geschichte II	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit, ca. 20 Seiten Umfang	benotet	-	

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

MaVtNZ45-III		Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit im Rahmen des Studiengangs Ma (45) "Mittelalterliche Geschichte"						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	9,5 LP / 285 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Neuzeit III	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Neuzeit III	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit, ca. 20 Seiten Umfang	benotet	-	
MaSpMA		Spezialisierungsmodul Mittelalter						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 3. Semester	2 Semester			Pflicht	-	14 LP / 420 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Spezialisierung Mittelalter	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Spezialisierung Mittelalter	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Spezialisierung Mittelalter	Selbststudium	-	8,5	Pflicht	mündliche Prüfung (45-60 min), kann mit einer Präsentation eingeleitet werden.	benotet	-	
Spezialisierung Mittelalter	*Colloquium	2	2	Pflicht	-	-	-	
Exkursionen								
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
frei zu wählen	2 Tage			Pflicht	-	1 LP / 30 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Exkursionen (2 Tage)	*Exkursion		1	Pflicht	-	-	-	
MaPrax		Praxismodul						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 3. Semester	2 Semester			Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Projektseminar	*Projektseminar	2	7	Pflicht	Gruppenpräsentation	benotet	-	
Übung außerschul. Didaktik	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	

*=Anwesenheitspflicht

2.3 Schwerpunkt „Neuere Geschichte“

MaVtNZ45-I		Vertiefungsmodul Neuzeit I (19./20. Jahrhundert)						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester			Pflicht	-	11,5 LP / 345 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Neuzeit I	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Neuzeit I	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit, ca. 20 Seiten Umfang	benotet	-	
Vertiefung Neuzeit I	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
MaVtNZ-45-II		Vertiefungsmodul Neuzeit II (Frühe Neuzeit)						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Pflicht	-	9,5 LP / 285 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Neuzeit II	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Neuzeit II	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit, ca. 20 Seiten Umfang	benotet	-	

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

MaSpNZ		Spezialisierungsmodul Neuzeit						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 3. Semester	2 Semester			Pflicht	-	14 LP / 420 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Spezialisierung Neuzeit	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-		
Spezialisierung Neuzeit	*Übung	2	2	Pflicht	-	-		
Spezialisierung Neuzeit	Selbststudium	-	8,5	Pflicht	mündliche Prüfung (45-60 min), kann mit einer Präsentation eingeleitet werden.	benotet		
Spezialisierung Neuzeit	*Colloquium	2	2	Pflicht	-	-		
		Exkursionen						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
frei zu wählen	2 Tage			Pflicht	-	1 LP / 30 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Exkursionen (2 Tage)	*Exkursion		1	Pflicht	-	-		
MaPrax		Praxismodul						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 3. Semester	2 Semester			Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Projektseminar	*Projektseminar	2	7	Pflicht	Gruppenpräsentation	benotet		
Übung außerschul. Didaktik	*Übung	2	2	Pflicht	-	-		

*=Anwesenheitspflicht

2.4 Schwerpunkt „Osteuropäische Geschichte“

MaVtNZ45OEG		Vertiefungsmodul Neuzeit/Osteuropäische Geschichte						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester			Pflicht	-	11,5 LP / 345 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Neuzeit / Osteuropäische Geschichte	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-		
Vertiefung Neuzeit / Osteuropäische Geschichte	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit, ca. 20 Seiten Umfang	benotet		
Vertiefung Neuzeit / Osteuropäische Geschichte	*Übung	2	2	Pflicht	-	-		
MaVtMA45OEG		Vertiefungsmodul Mittelalter/Osteuropäische Geschichte						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Pflicht	-	11,5 LP / 345 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Mittelalter / Osteuropäische Geschichte	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-		
Vertiefung Mittelalter / Osteuropäische Geschichte	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit, ca. 20 Seiten Umfang	benotet		
Vertiefung Mittelalter / Osteuropäische Geschichte	*Übung	2	2	Pflicht	-	-		

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

MaSpOEG		Spezialisierungsmodul Osteuropäische Geschichte						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Spezialisierung Osteuropäische Geschichte	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-		
Spezialisierung Osteuropäische Geschichte	Selbststudium	-	8,5	Pflicht	mündliche Prüfung (45-60 min), kann mit einer Präsentation eingeleitet werden.	benotet		
Spezialisierung Osteuropäische Geschichte	*Colloquium	2	2	Pflicht	-	-		
Exkursionen								
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
frei zu wählen	2 Tage			Pflicht	-	1 LP / 30 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Exkursionen (2 Tage)	*Exkursion		1	Pflicht	-	-		
MaPrax		Praxismodul						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 3. Semester	2 Semester			Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Projektseminar	*Projektseminar	2	7	Pflicht	Gruppenpräsentation	benotet		
Übung außerschul. Didaktik	*Übung	2	2	Pflicht	-	-		

*=Anwesenheitspflicht

2.5 Schwerpunkt „Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas“

MaVtNZ45GSHNE		Vertiefungsmodul I: Neuzeit/Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas (LG/NG)						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester			Pflicht	-	11,5 LP / 345 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Neuzeit / Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-		
Vertiefung Neuzeit / Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit, ca. 20 Seiten Umfang	benotet		
Vertiefung Neuzeit / Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas	*Übung	2	2	Pflicht	-	-		
MaVtMA45GSHNE		Vertiefungsmodul II: Mittelalter/ Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas (LG-NG), 800-1520						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Pflicht	-	11,5 LP / 345 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Mittelalter / Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-		
Vertiefung Mittelalter / Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Hausarbeit, ca. 20 Seiten Umfang	benotet		
Vertiefung Mittelalter / Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas	*Übung	2	2	Pflicht	-	-		

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

MaSpGSHNE		Spezialisierungsmodul Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Spezialisierung Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Spezialisierung Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas	Selbststudium	-	8,5	Pflicht	mündliche Prüfung (45-60 min), kann mit einer Präsentation eingeleitet werden.	benotet	-	
Spezialisierung Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas	*Colloquium	2	2	Pflicht	-	-	-	
		Exkursionen						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
frei zu wählen	2 Tage			Pflicht	-	1 LP / 30 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Exkursionen (2 Tage)	*Exkursion	-	1	Pflicht	-	-	-	
MaPrax		Praxismodul						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 3. Semester	2 Semester			Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Projektseminar	*Projektseminar	2	7	Pflicht	Gruppenpräsentation	benotet	-	
Übung außerschul. Didaktik	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	

*=Anwesenheitspflicht

3. Geschichte (2-Fächer Master of Education und Master of Arts 33 LP)

Ma33Fachdidaktik		Fachdidaktik: Geschichte						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. oder 2. Semester	1 Semester			Pflicht	-	7 LP / 210 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Methodik des Geschichtsunterrichts in Vergangenheit und Gegenwart	Vorlesung ODER *Übung	2	1,5	Pflicht	-	-	nach LP	
Zentrale Probleme des Geschichtsunterrichts in der Forschung	*Hauptseminar	2	5,5	Pflicht	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	benotet	-	
Ma33FachdidaktikPrax		Fachdidaktik Praxissemester						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			Pflicht	-	3 LP / 90 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Praktische Übung zur Vorbereitung aufs Praktikum	*Praktische Übung	2	3	Pflicht	Portfolio oder mündliche Prüfung	benotet	-	
MaVtAG33-I		Vertiefungsmodul Alte Geschichte I						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	8,5 LP / 255 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Alte Geschichte I	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Alte Geschichte I	*Hauptseminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten	benotet	-	

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

MaVtMA33-I		Vertiefungsmodul Mittelalter I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	8,5 LP / 255 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Mittelalter I	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Mittelalter I	*Hauptseminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten	benotet	-	
MaVtNZ-33-I		Vertiefungsmodul Neuzeit I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	8,5 LP / 255 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Neuzeit I	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Neuzeit I	*Hauptseminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten	benotet	-	
MaVtAG33-II		Vertiefungsmodul Alte Geschichte II						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Alte Geschichte II	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Alte Geschichte II	*Hauptseminar	2	6	Pflicht	mdl. Prüfung 30-35 min*	benotet	-	
Weitere Angaben: Die mündliche Prüfung findet zum Seminarthema sowie einem breiter angelegten Thema der Epoche statt.								
MaVtMA33-II		Vertiefungsmodul Mittelalter II						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Mittelalter II	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Mittelalter II	*Hauptseminar	2	6	Pflicht	mdl. Prüfung 30-35 min*	benotet	-	
Weitere Angaben: Die mündliche Prüfung findet zum Seminarthema sowie einem breiter angelegten Thema der Epoche statt.								
MaVtNZ33-II		Vertiefungsmodul Neuzeit II						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Neuzeit II	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Neuzeit II	*Hauptseminar	2	6	Pflicht	mdl. Prüfung 30-35 min*	benotet	-	
Weitere Angaben: Die mündliche Prüfung findet zum Seminarthema sowie einem breiter angelegten Thema der Epoche statt.								
MaVtAG33-III		Vertiefungsmodul Alte Geschichte III						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Alte Geschichte III	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Alte Geschichte III	Selbststudium ODER *Projektseminar	2	4	Pflicht	Selbststudium mit mdl. Prüfung, 30 min ODER Projektseminar mit Präsentation	benotet	-	

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

MaVtMA33-III		Vertiefungsmodul Mittelalter III						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Mittelalter III	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Mittelalter III	Selbststudium ODER *Projektseminar	2	4	Pflicht	Selbststudium mit mdl. Prüfung, 30 min ODER Projektseminar mit Präsentation	benotet	-	
MaVtNZ33-III		Vertiefungsmodul Neuzeit III						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefung Neuzeit III	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Vertiefung Neuzeit III	Selbststudium ODER *Projektseminar	2	4	Pflicht	Selbststudium mit mdl. Prüfung, 30 min ODER Projektseminar mit Präsentation	benotet	-	
		Exkursionen						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
frei zu wählen	2 Tage			Pflicht	-	1 LP / 30 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Exkursionen (2 Tage)	*Exkursion	-	1	Pflicht	-	-	-	

*=Anwesenheitspflicht

Anmerkung:

Jede Epoche ist einmal im Verlauf des Masters of Education und des Masters of Arts 33 LP zu studieren. Die Reihenfolge der Vertiefungsmodulare Alte Geschichte, Mittelalter und Neuzeit kann dabei frei gewählt werden.